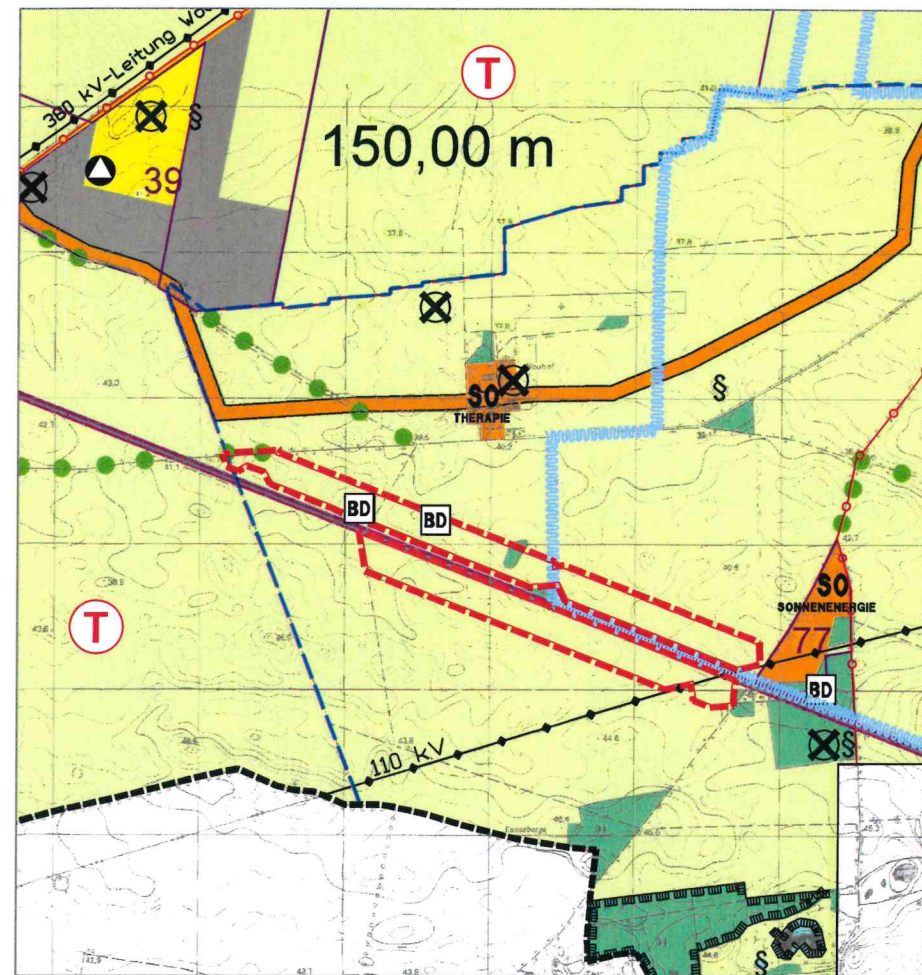
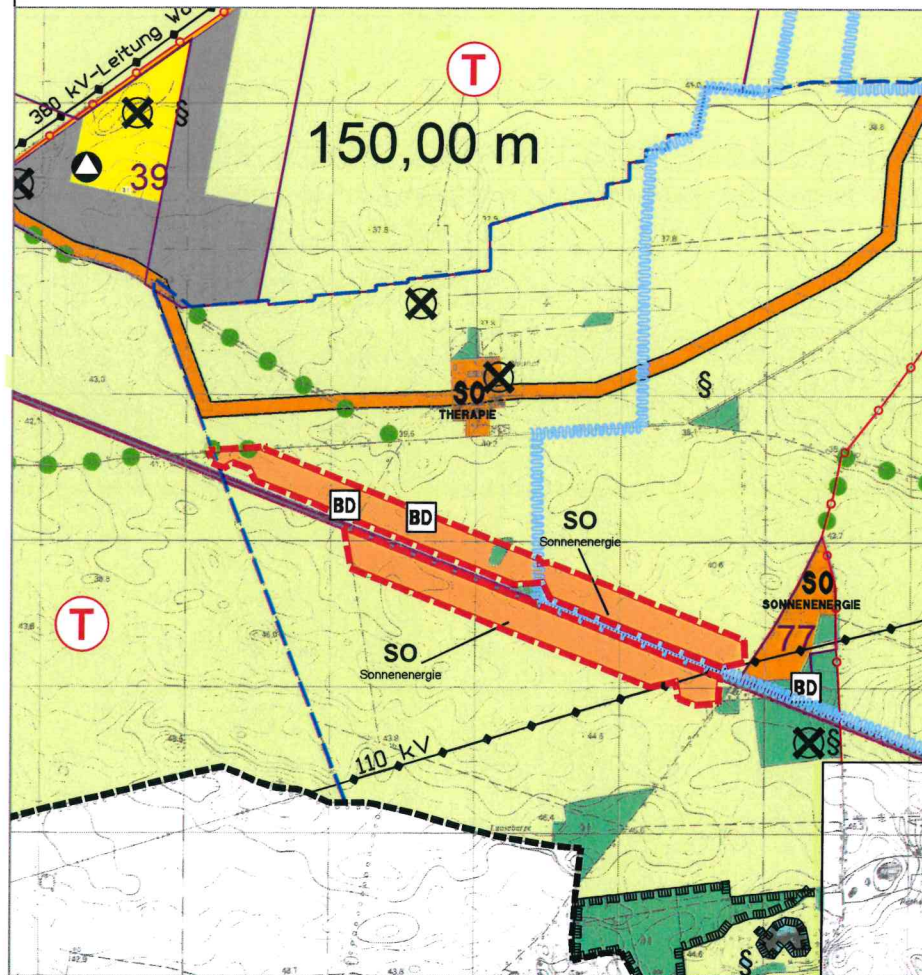




Flächennutzungsplan der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Darstellung des Außenbereichs), Maßstab 1:25.000



Änderung 01-2021 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Darstellung des Außenbereichs), Maßstab 1:25.000

Legende

Darstellungen

-  Sonstiges Sondergebiet "Sonnenenergie"
§ 11 BauNVO
-  Flächen für die Landwirtschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
-  Flächen für Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
-  Trinkwasserschutzzone (im Verfahren / Vermerk)

Nachrichtliche Übernahmen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz:

-  Bodendenkmale

Hauptversorgungsleitungen:

-  110 kV
- Hauptstromleitung (110 kV oberirdisch)

Sonstige Planzeichen

-  Abgrenzung Geltungsbereich
FNP Stadt Nauen
-  Abgrenzung des
Änderungsbereiches

Kurzbeschreibung:

Die Änderung 01-2021 des Flächennutzungsplans resultiert aus dem Bebauungsplan "Solarpark Marklee West" im OT Marklee der Stadt Nauen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf Intensivackerflächen südwestlich der Ortslage Marklee.

Im Bebauungsplan "Solarpark Marklee West" der Stadt Nauen werden die Flächen im Änderungsbereich als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Für die interne Erschließung werden private Verkehrsflächen innerhalb des Geltungsbereichs festgesetzt. Teilflächen, die mit Gehölzen bestanden sind, werden als private Grünflächen festgesetzt. Die bestehende Waldfläche im nördlichen Geltungsbereich wird als Fläche für Wald dargestellt.

Im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010 werden die Flächen des Änderungsbereichs als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Außerdem befindet sich innerhalb der Änderungsbereichs eine kleine Fläche für Wald. Der nordöstliche Bereich des Geltungsbereichs befindet sich innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebiets Nauen. Ebenfalls nördlich der Bahntrasse sind zwei Bodendenkmale nachrichtlich übernommen. Eine Hauptstromleitung überquert den südlichen Teil des Änderungsbereichs. Der gesamte Geltungsbereich des Änderungsverfahrens befindet sich innerhalb des Großtrappenschongebiets.

Die gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche Entwicklung des Bebauungsplans aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist derzeit nicht möglich. Daher wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der Änderung 01-2021 gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB wie folgt geändert:

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen im Änderungsbereich mit der vorliegenden Änderung 01-2021 gemäß § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Sonnenenergie" dargestellt. Die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Nauen dargestellten Flächen für Wald gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9b bleiben innerhalb des Geltungsbereichs unverändert erhalten. Das Wasserschutzgebiet, die Bodendenkmale, die Hauptstromleitung und das Großtrappenschongebiet bleiben als nachrichtliche Übernahmen unverändert bestehen.

Planunterlage

Landesvermessungsamt des Landes Brandenburg (Hrsg.): TK 10 Maßstab 1: 10.000, Rasterdaten,

Georeferenzierung: Gauß- Krüger

Kartenblätter: 3242-SO; 3243-SW; 3243-SO; 3342-NW; 3342-NO; 3343-NW; 3343-NO; 3342-SW; 3342-SO; 3343-SW;
3343-SO; 3344-SW; 3441-NO; 3442-NW; 3442-NO; 3443-NW; 3442-SW; 3442-SO; 3443-SW

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Landes Brandenburg

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Zweckbestimmung:

-  Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

-  Großtrappenschongebiet

Verfahrensvermerke

Die Änderung 01-2021 des Flächennutzungsplans Nauen wurde am 22.4.2024 mit Beschluss Nr. 2239-24 in der Fassung vom 22.4.2024 beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung wurde gebilligt.

Nauen, den 24.07.2024

Bürgermeister

Siegel

Die Genehmigung der Änderung 01-2021 des Flächennutzungsplans Nauen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.4.2024 AZ: 2239-24 erteilt.

Ort, Datum Nauen 22.4.2024

Genehmigungsbehörde

Siegel

Es wird bestätigt, dass dieser Flächennutzungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.4.2024 übereinstimmt. Die Änderung 01-2021 des Flächennutzungsplans Nauen, bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung in der Fassung vom 22.4.2024 wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 24.07.24

Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Nauen sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans Nauen mit Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.4.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln bei der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Nauen, den 07.11.24

Bürgermeister

Siegel

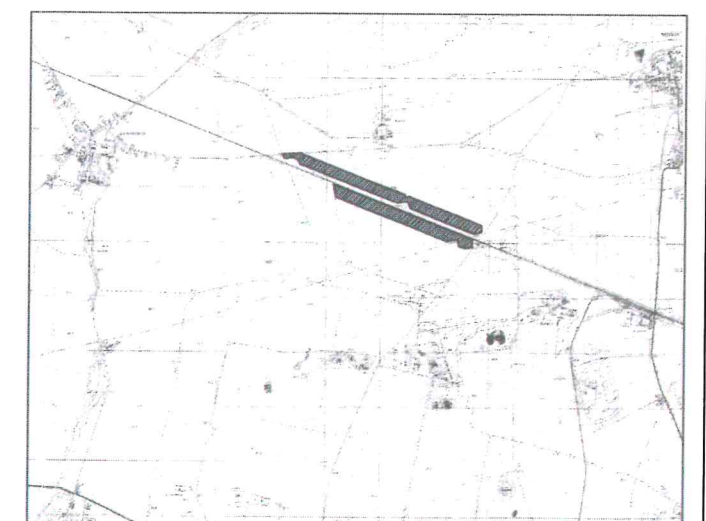
STADT NAUEN

Landkreis Havelland

Flächennutzungsplan

Änderung 01-2021, Stand: Februar 2024

Fassung zum Feststellungsbeschluss



Übersichtskarte (ohne Maßstab)